

Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Nur elektronisch über die Verbindungsstellen

An
die Bezirksämter von Berlin
die Senatsverwaltungen
die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH



Geschäftszeichen (bitte angeben)

VV 9236-1/2024-6-2

Frau Bicher

Tel. +49 30 9020 1712

Jana.Bicher@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

20.08.2024

Rundschreiben SenFin I - Nr. 26/ 2024

Auflage Nr. 146 zum Haushaltsgesetz 2024/25: Gesamtliegenschaftsverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 14.12.2023 die Auflage B.146 zum Haushalt 2024/25 Drs. 19/1350 beschlossen. Diese lautet wie folgt:

„Dem Abgeordnetenhaus wird zweijährig ein Gesamt-Liegenschaftsverzeichnis aller vom Land Berlin, einschließlich der Bezirke, genutzten Liegenschaften (Gebäude) vorgelegt, in dem getrennt nach Art des Besitzverhältnisses die Gesamtfläche, sowie die Art der öffentlichen Nutzung dargestellt wird. Der Bericht enthält die Darstellung der durchschnittlichen Bürofläche je Mitarbeiter/-in in Bezug auf die Liegenschaft, die Institution (z. B. ein Landesamt), die Gruppe (z. B. alle Landesämter) und die Gesamtheit aller Liegenschaften des Landes. Bei allen Berechnungen sind landeseigene und privat angemietete Flächen einmal getrennt und einmal gemeinsam darzustellen.“

Der Beschluss wird als **Anlage 1** dem Rundschreiben beigelegt.

Nachfolgend werden die für die Erfüllung des Auflagenbeschlusses benötigten Gebäudedaten und das Vorgehen für deren strukturierte Erfassung und Auswertung im IT-Verfahren Bestandsverzeichnis erläutert.

1. Datenumfang und Adressatenkreis

1.1. Die Auflage B. 146 zum Haushalt 2024/25 bezieht sich auf alle durch das Land Berlin genutzte Gebäudeflächen und beinhaltet somit sämtliche Gebäudeflächen, die im unmittelbaren Landeseigentum stehen, als auch die angemieteten Flächen bzw. die Flächen aufgrund anderer Nutzungsverhältnisse. Eine Beschränkung bei den Gesamtflächenangaben auf Bürodienstgebäude besteht nicht. Interne An- bzw. Vermietungen, Leerstandsflächen und fremdgenutzte Flächen sind ebenfalls aufzuführen. Betroffen sind alle Gebäude der Hauptverwaltungen und deren nachgeordneten Behörden, der Bezirksverwaltungen und der Kita-Eigenbetriebe.

1.2. Neben den summarischen Flächendarstellungen sollen für jedes Bauwerk und jede Verwaltung der jeweilige durchschnittliche Büroflächenverbrauch je Mitarbeiter/in gesondert ausgewiesen werden. Für diese Angaben (Auflagenbeschluss Satz 2) wird auf den Bericht der Gesamtflächenbilanz zurückgegriffen. An dieser Stelle wird auf das Rundschreiben SenFin I Nr. 18/2024 zur Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung der Verwaltung (GSUV) verwiesen.

2. Datenerfassung und -struktur

2.1. Die erforderlichen Daten werden in der Datenbank des Bestandsverzeichnisses vorgehalten. Die regelmäßige Datenerfassung und -aktualisierung erfolgt verpflichtend durch die für die Liegenschaft zuständige Verwaltung. Das beinhaltet auch die Daten der bezirklichen Kita-Eigenbetriebe. Die jeweilige Serviceeinheit Facility Management der Bezirksverwaltung bzw. die BIM GmbH als Dienstleister der Hauptverwaltungen koordinieren die Datenzulieferungen in die Datenbank des Bestandsverzeichnisses und stellen diese sicher. Sie sind als Verfahrensbeteiligte die Ansprechpartner der SenFin, was in der Konzeption des IT-Verfahrens geregelt ist.

2.2. Das Gesamtdatenmodell des Bestandsverzeichnisses enthält bereits alle Datenfelder zu den im Auflagenbeschluss abgefragten Inhalten. Die in der

Anlage 2 aufgeführten Datenfelder sind somit zu befüllen, damit diese für die Auswertung entsprechend dem Auflagenbeschluss Satz 1 zur Verfügung stehen.

2.3. Analog zu den jährlich vorzulegenden Flächenbilanzen der GSUV, die für das Bezirksportfolio ab 2025 durch einen zentralen Bericht digital abrufbar sein sollen, wurde für das Gesamt-Liegenschaftsverzeichnis ein zentraler Auswertungsbericht „Liegenschaftsverzeichnis - Bericht AB Nr.146 S.1 HH 2024_2025 (SenFin)“ erstellt.

2.4. Es wird gebeten, dass jede Bezirksverwaltung schnellstmöglich den im Bestandsverzeichnis eingestellten Bericht „Liegenschaftsverzeichnis - Arbeitsliste AB Nr.146 S.1 HH 2024_2025 (SenFin)“ aufruft, um festzustellen, ob noch unbefüllte Datenfelder vorhanden sind, und falls notwendig, die festgestellten Datenlücken schließt. Da die Daten im Bestandsverzeichnis bereits für die Flächenbilanzen zur GSUV (Abstimmung seit 2020) sowie die Bauwertebestandsliste (Datenharmonisierung seit 2018) vorliegen müssten, dürfte nur eine geringe Nachpflege anfallen.

3. Zulieferungsturnus

3.1. Für den diesjährigen Bericht ist die Datenpflege der benannten Attribute bis zum 30.09.2024 abzuschließen. Die BIM GmbH hat - solange der Datentransfer von Ihrer Datenbanklösung in das Bestandsverzeichnis noch nicht wiederhergestellt ist - zu dieser Frist die Datenzulieferung als EXCEL-Datei nach dem als **Anlage 3** vorgegebenen Muster vorzunehmen. Anfang Oktober 2024 wird der zentrale Auswertungsbericht aus dem Bestandsverzeichnis abgerufen und mit der Zulieferung der BIM GmbH zusammengeführt.

3.2. Ab 2026 ist die Kontrolle der Datenlücken und eine ggf. erforderliche Datenaktualisierung jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres (Gesamtflächenbilanz) bzw. bis zum 30.06. des laufenden Jahres (Gesamt-Liegenschaftsübersicht) abzuschließen. Die zentralen Auswertungen werden dann jeweils zu Beginn des I. Quartals bzw. des III. Quartals bei SenFin digital abgerufen, so dass manuelle Zulieferungen nur noch in Einzelfällen erforderlich sind und sich für alle Beteiligten der Aufwand hierfür minimiert.

Mit dem oben beschriebenen Vorgehen kann der vom Parlament vorgegebene Auflagenbeschluss erfüllt werden und gleichzeitig wird die regelmäßige Aktualisierung

der für alle Geschäftsprozesse der Facility-Management-Bereiche des Landes Berlin benötigten Basisdaten eingesteuert. Ich bedanke mich für Ihre aktive Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anja Naujokat

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.

Anlagen:

- **Anlage 1:** Auflagenbeschluss Nr. 146 zum Haushalt 2024/2025 vom 14.12.2023
Drs. 19/1350
- **Anlage 2:** Daten Gesamt-Liegenschaftsverzeichnis
- **Anlage 3:** Muster BIM GmbH